

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt erweitert und wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 10.07.2001**

Die Sitzungsniederschrift vom 10.07.2001 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

* Anfrage zur Anbindung des Steinweges an das Gewerbegebiet *
> Die Bürgermeisterin hat sich schriftlich an den Landkreis gewandt. Der Landkreis unterstützt diese Anbindung und die Gemeinde wird an dieser Angelegenheit aktiv dran bleiben .

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

* Bericht von Herrn Gröning wurde allen zugesandt.

* Information zum Stand der Arbeitslosigkeit im Amt Stralendorf
> Amtsbereich Stralendorf insgesamt : 556
> Gemeinde Holthusen 52

Die Bürgermeisterin stellt den Gemeindevertretern ein System zur Beseitigung von Verschmutzungen durch Hunde vor. Auf aktuellen Erfindermessen wurde das System "CYNO "2000 - Beutelspender und Sammelcontainer für Hundekot" vorgestellt. Hierbei handelt es sich um einen optisch ansprechenden Kleincontainer mit regengeschützten Öffnungen und integriertem Beutelspender zur Entnahme von Hygienesäckchen und Auffangbehältern für gefüllte Kotbeutel . Die Preise für dieses System liegen bei ca. 500 ,00 DM . Die Bürgermeisterin schlägt den Gemeindevertretern , daß die Gemeinde Holthusen an einer Testreihe teilnimmt. Bedingung : keine Kosten .

Abstimmungsergebnis : 6 - Ja Stimmen
2 - Nein Stimmen

zu 5 **1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Holthusen 2001**

Vorlage: 2001/HOL/061

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen.

Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K-V M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten.

Der 1. Nachtragshaushalt ist von Seiten der Kommunalaufsicht genehmigungsfrei.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Haupt - und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2001 mit seinen Anlagen .

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei, über die günstigste

Kreditumschuldung zu entscheiden, soweit dies noch nicht geschehen ist .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Beschaffung Schlegelmäher

Vorlage: 2001/HOL/060

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat eine Kommunalmaschine beschafft.

Als Zusatzgerät soll ein Schlegelmäher angeschafft werden .

An der beschränkten Ausschreibung sind 3 Firmen beteiligt .

Beschlußvorschlag:

Die Beschaffung des Schlegelmähers erfolgt über die Fa. Diethard

Preisspiegel : Fa. Diethard

Fa. Bau Westa

Fa. Landtechnik Klerch

Das Amt wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

**1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Am Immenhorst" der Gemeinde Pampow Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2001/HOL/058****Beschluß:****Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat am 18.07.2001 den Entwurf o.g. Satzung beschlossen. Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden die Nachbargemeinden beteiligt. Die Auslegung des Entwurfes findet in der Zeit vom 13.08. - 13.09.2001 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 (Bauamt) statt. Sollte die Gemeinde Holthusen sich bis zum 13.09.2001 nicht geäußert haben, geht die Gemeinde Pampow von einer Zustimmung aus. Die uns zugesandten Unterlagen liegen nur 1 fach vor und werden zur Gemeindevertreter Sitzung vorgelegt.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen stimmt der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Am Immenhorst" der Gemeinde Pampow zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1

Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 8 **Aufstellung von 2 Carports als Unterstellmöglichkeit für Kommunaltechnik in der Gemeinde Holthusen**
Vorlage: 2001/HOL/059

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Um die Unterbringung der Kommunaltechnik auch auf längere Sicht zu gewährleisten, wurde der Bau einer gemeindeeigenen Unterstellmöglichkeit notwendig.

Um eine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu vermeiden, erscheint die Aufstellung von Carports, als eine geeignete Variante zur Unterbringung der Technik und Lagerung von Materialien.

Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Kostenangebotes aufgefordert. 3 Firmen gaben ein Angebot ab:

1. Fa. Holz-Gerhardt, Lübeck	7.320,00 DM
2. Fa. Universal-Holz, Schlagsdorf	7.050,48 DM
3. Fa. VOMEK GmbH, Lübesse	8.970,05 DM (bereits berücks. 3% Skonto)

Alle Preise sind Bruttopreise für 2 Carports ohne Montage.

Bei Bedarf kann der Rückbau der Carports ohne großen Arbeits- und Kostenaufwand erfolgen.

Diese Ausgabe ist im Entwurf des Nachtragshaushaltes der Gemeinde berücksichtigt.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau von zwei Carports mit einer Bruttosumme von 7.100,00 DM.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

* Der Gemeindevertretung liegen zwei Bauanträge vor.

> Bauantrag der Familie Radtke - Bau eines 1- Familienhauses
8 - Ja - Stimmen

> Bauantrag Fa.Mehlhorn Bautenservice GmbH - Bau von
2 Unterständen

8 - Ja - Stimmen

zu 10 **Schulentwicklungsplan des Kreises**

Den Gemeindevertretern liegt eine Zuarbeit zum Entwurf der
Schulentwicklungsplanes des Landkreises vom Amt vor.

Nach eingehender Diskussion legt die Gemeindevertretung fest , daß
der Ausschuss Soziales und Kultur unter der Leitung von Frau
Schickel bis zum 18.09.2001 eine Stellungnahme zum
zum Schulentwicklungsplan des Landkreises aus Sicht
der Gemeinde Holthusen erarbeiten wird .

zu 11 **Umsetzung Sirenenanlage**
Vorlage: 2001/HOL/062

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:

Sachdarstellung siehe Anlage

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Sirenenumsetzung an die Fa.
Hörmann , Pampow.
Die Ausgabe ist im Haushalt gedeckt .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden
Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung
bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende
Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer